



Regionale Unternehmenspartnerschaften

„Regionale Wertschöpfungsketten stärken“ gemäß der Richtlinie Einzelbetriebliche Investitionsförderung im Beherbergungsgewerbe

Sie haben beim Land Niedersachsen Fördermittel über die Richtlinie „Einzelbetriebliche Investitionsförderung im Beherbergungsgewerbe“ für ein Investitionsvorhaben in Ihrem Unternehmen beantragt oder bereiten einen Antrag vor. Das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg bewertet Ihr Vorhaben im Hinblick auf seine regionalwirtschaftliche Wirkung. Lieferungen und Leistungen, die Sie in der Region beziehen, unterstützen regionale Wertschöpfungsketten.

Regionale Wertschöpfungsketten beschreiben den Wareneinsatz und die Dienstleistungen Ihres Unternehmens, die Sie in der Region beziehen. Hierzu können regionale Unternehmenspartnerschaften beitragen. Mit regionalen Produkten können Sie die Bindung Ihrer Kunden an Ihr Unternehmen stärken, da regionale und lokale Produkte einen einzigartigen Charakter haben und Kunden dieses Produkt kaufen möchten. Außerdem können Sie Ihre Wettbewerbssituation verbessern, da in der globalisierten Wirtschaft regionale Erzeugnisse ein Alleinstellungsmerkmal darstellen. Kundenansprüche werden dadurch individuell bedient. Ein Ziel der regionalen Förderung von Betrieben in Niedersachsen ist es, regionale Wertschöpfungsketten zu entwickeln, zu stärken oder auszubauen.

Die folgende Auflistung gibt Ihnen Hinweise, mit welchen Produktgruppen und Dienstleistungen Sie die regionale Wertschöpfung steigern können. In der Bewertung Ihres Förderantrages finden diese Aspekte Berücksichtigung.

Wie können Sie die regionale Wertschöpfungskette mit Ihrem Vorhaben unterstützen?

Bauvorhaben und Einrichtung:

- Planer/Architekten aus der Region bevorzugen
- Baustoffe lokal oder regional kaufen und/oder Wiederverwertung historischer regionaler Baustoffe
- Baustoffe mit regionaltypischen Eigenschaften verwenden
- Mobiliar/ Dekoration/Teppiche von lokalen und regionalen Produzenten beziehen
- Energie von lokalen und regionalen Versorgungsunternehmen beziehen

Getränke, Lebensmittel und Spezialitäten:

- Bezug der Getränke und Lebensmittel von lokalen Lieferanten bzw. vor allem Produzenten (Anmerkung: Internationale Produkte eines lokalen Großmarktes gelten nicht als lokal oder regional)
 - o Beispiele: Lokale und regionale Landwirte, Produzenten und Hofläden
 - o Spezialitätenmanufakturen
- Dekorationsmittel (z.B. Blumen, Kunsthandwerkliches) von lokalen und regionalen Produzenten

Werbung und Marketing:

- Empfehlung zum Einkauf von Spezialitäten bei regionalen Erzeugern geben
- Informationen über und Ticketverkauf von touristischen Angeboten wie z.B. Kulturveranstaltungen, Gästeführungen und Märkten
- Lokale Restaurants/Märkte empfehlen
- Buchbarkeit über lokale oder regionale Tourismusorganisationen
- Tagesaktuelle Empfehlung über Ausflugstipps
- Lokale oder regionale Werbe- und Webagenturen beauftragen

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Claudia Schmidt

Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg

Auf der Hude 2

21339 Lüneburg

Tel.: +49 4131 15-1372

<mailto:claudia.schmidt@arl-lg.niedersachsen.de>

www.arl-lg.niedersachsen.de